

Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen zum Ratsbürgerentscheid vom 08. März 2015 in Oberhausen

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 23. März 2015 das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides vom 08. März 2015 festgestellt (§ 13 Absatz 1 der Bürgerentscheidsatzung der Stadt Oberhausen vom 20.06.2006 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.11.2014 - nachfolgend „Bürgerentscheidsatzung“ genannt -). Das Ergebnis wird, § 13 Absatz 2 der Bürgerentscheidsatzung entsprechend, nachfolgend öffentlich bekanntgemacht:

Zur Abstimmung gestellte Frage:

Die zur Abstimmung gestellte Frage lautete wie folgt:

„Sind Sie dafür, dass die Straßenbahnlinie 105 als Lückenschluss vom Essener Stadtgebiet zum Oberhausener Hauptbahnhof und zum Sterkrader Bahnhof gebaut wird?“

Ergebnis des Ratsbürgerentscheides vom 08. März 2015

Abstimmungsberechtigte:	164.154
Hiervon 10 %:	16.416
Abgegebene Stimmen:	38.176
Ungültige Stimmen:	60
Gültige Stimmen:	38.116

Im Abstimmungsgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen wie folgt:

	<u>absolut</u>	<u>v. H.</u>
Ja	16.391	43,00
Nein	21.725	57,00

Die Mehrheit der gültigen Stimmen hat die Frage mit „Nein“ beantwortet; diese Mehrheit übersteigt das gesetzliche Quorum von mindestens 10 % der Bürger (vgl. insgesamt § 26 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen).

Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger haben sich damit gegen den Bau der Straßenbahnlinie 105 entschieden.

Gegen die Gültigkeit des Ratsbürgerentscheides vom 08. März 2015 kann nach § 15 der Bürgerentscheidsatzung in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen - KWahlG - von

- jedem Abstimmungsberechtigten, sowie
- der Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses Einspruch erhoben werden, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung

gemäß § 15 der Bürgerentscheidsatzung in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Buchstaben b) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Abstimmungsleiter, Bereich Statistik und Wahlen, Essener Str. 66, 46042 Oberhausen, Zimmer 3, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären

Oberhausen, 24.03.2015

Wehling
- Oberbürgermeister -